

Fonds Technik

Kreditreserve

Gewinnverteilungsfonds

Prämienfonds

Verfügungsfonds

Die Aufgaben der WB im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung und die Ausnutzung der ökonomischen Kategorien in ihrem Verantwortungsbereich erfordern es, daß die WB, ausgehend von der geplanten Entwicklung der Erzeugnisse, der Bedarfsanalyse und Marktforschung, der anzuwendenden Technologie und Kostenentwicklung, die Preisbildung ihrer Erzeugnisse schrittweise übernehmen. Bei der Ausübung der Preisbildungsfunktion haben die WB die Erkenntnisse, die sich aus den Preisbestätigungs-Unterlagen ergeben — wie z. B. hohe Gemeinkosten, Materialverluste, Ausschuß, Nacharbeiten und Garantieleistungen —, auszuwerten und daraus die entsprechenden Schlußfolgerungen und Maßnahmen für die Veränderung im Industriezweig abzuleiten. Die Preisbildungsarbeit muß dazu beitragen, daß eine optimale Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten erreicht wird. Dazu sind exakte Preisbildungsvorschriften zu schaffen. Besonders wichtig ist die umfassende Preiskontrolle durch ein besonderes staatliches Organ, welches für die Haupterzeugnisse des Zweiges auch die staatliche Preisgenehmigung erteilt.

Die Sicherung der Zweigrentabilität

Die Deckung der Selbstkosten durch Erlöse gilt sowohl für die WB als auch für den Betrieb. Die Rentabilität der Produktion muß gesichert werden.

Die WB stellt eigene Eilanzen auf sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung, in die die Abschlüsse der zu ihr gehörenden Betriebe eingehen.

Die WB sichert die Gesamtrentabilität des Zweiges und der Betrieb die Betriebsrentabilität als Grundlage für die Leistungsbeurteilung. Das Ministerium der Finanzen trifft dazu die entsprechenden Regelungen.

Eine zeitweilige Unrentabilität bestimmter Betriebe der WB kann eintreten. Hier tritt die WB zunächst mit einer Finanzierungsfunktion (Gewährung der Verluststützung) in Aktion.